



Beschlussvorlage  
öffentlich

Einreicher: Verwaltung  
Drucksachen-Nr.: KT/BV/028/2024  
Einreichung: 13.06.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	25.06.2024	

**Betr.:**

Außerplanmäßige Ausgaben in den HH-Stellen 7920.7163 und 7920.7173 - Zuweisungen ÖPNV - Deutschlandticket

**Der Kreistag möge beschließen:**

Folgenden Außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt:

- Außerplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 7920.7163 „Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs; Zuweisungen - Sonst. Öffentlicher Sonderrechnungen (Deutschlandticket)“ in Höhe von bis zu 1.112.000,00 €
- Außerplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 7920.7173 „Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs; Zuweisungen - Private Unternehmen (Deutschlandticket)“ in Höhe von bis zu 62.000,00 €

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der HH-Stelle 7920.1713 „Zuweisungen für lfd. Zwecke – Land“.

**Begründung:**

Zum 1. Mai 2023 wurde verpflichtend für alle Verkehrsunternehmen das bundesweit gültige Tarifprodukt „Deutschlandticket“ eingeführt, zu dem Zeitpunkt längstens bis zum 31.12.2023.

Hierbei wurde zeitgleich durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) die Möglichkeit gegeben, für die Verkehrsunternehmen Anträge auf Nachteilsausgleichszahlungen zu stellen, welche über den Aufgabenträger bei der Thüringer Aufbaubank (TAB) zu beantragen waren.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 im Juli / August 2023 wurden seitens des TMIL keine Aussagen zur Weiterführung des Deutschlandtickets für 2024 gemacht. Somit konnten keine Angaben zu möglichen Einnahmen und Ausgaben für die Verlustausgleichszahlungen der Verkehrsunternehmen getätigt werden.

Die erste Abschlagszahlung des TMIL in Höhe von 586,8 T€ ist am 05.06.2024 beim Landratsamt eingegangen; der Fachdienst Straßenverkehr wurde am 11.06.2024 darüber in Kenntnis gesetzt.

Die Abschlagszahlungen sind unverzüglich an die Verkehrsunternehmen auszuführen. Die Höhe der Ausgleichszahlungen wurden vom TMIL nach einheitlichen Kriterien festgelegt. Die erhaltenen Ausgleichszahlungen dienen der Liquiditätssicherung der Verkehrsunternehmen und werden in voller Höhe an diese weitergereicht.

Da der Fachdienst noch einen weiteren Abschlag für das Jahr 2024 erwartet, wurde die Ausgabe in den Haushaltstellen 7920.7163 und 7920.7173 entsprechend der vorliegenden Abschlagszahlung verdoppelt.

Die Deckung erfolgt in vollem Umfang durch die Gewährung von Zuweisungen zum Ausgleich der Verluste der Verkehrsunternehmen durch Auferlegung des Tarifes Deutschlandticket 2024 des TMIL durch die HH-Stelle 7920.1713 „Zuweisungen für lfd. Zwecke – Land“.

Z a n k e r  
Landrat

### **Anlagen:**

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:

Nein:

Enthaltungen: